



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 27.10.2020

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Gabriele Seling
Vorlagennummer: 2020/66/449

TOP 7

Fußgängerzone: Beschluss zur Änderung der Lieferzeiten

Sachverhalt:

Aufgrund von Bürgerbeschwerden wurde das Thema Lieferzeiten in der Fußgängerzone erneut mit den Fachstellen geprüft.

Die derzeitigen Lieferzeiten sind
Sonntag bis Freitag 19 – 10.30 Uhr
Samstag bis 10 Uhr und ab 18 Uhr

Bei derzeitige Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass bereits morgens ab 5 Uhr (teilweise schon früher) die Belieferung der Geschäfte in der Fußgängerzone beginnt. Dies stört die Anwohner in Ihrer Nachtruhe durch Motorgeräusche, laufende Radios, schlagende Autotüren und Liefergeräusche durch Pakete sortieren bis zum Schieben von Rollcontainern über das Pflaster.

Aus fachlicher Sicht des Immissionsschutzes ist folgendes anzumerken:

Die für die Nachtzeit von 22 – 6h gemäß der TA-Lärm gültigen Lärmwerte sind in den Gebietseinstufungen mit Ausnahme von Industriegebieten jeweils um 15 dB(A) geringer als die Tageswerte. In der Fußgängerzone, die nach Auskunft der Stadtplanung als Mischgebiet einzustufen ist, betragen diese somit für die Nachtzeit 45 dB(A). Dieser Wert wird bei Be- und Entladetätigkeiten mit Rollcontainern regelmäßig überschritten, selbst wenn dabei außer dem Öffnen/Schließen der Laderampe keine Nebengeräusche auftreten. Diese sind aber häufig zusätzlich gegeben (wie z.B. Reden, Pfeifen, Fahrzeugtüren auf- und zumachen, Radio und/oder Motor laufen lassen, etc.), so dass zusätzlich noch das Spitzenpegelkriterium i. d. Regel überschritten wird. Nach den momentan gegebenen Lieferzeiten müsste jeweils der beschwerdeführende Bürger den Nachweis erbringen, dass der Immissionswert überschritten ist.

Aus diesem Grund wird es aus immissionsschutzfachlicher Sicht für zweckmäßig erachtet, die Lieferzeiten in der Fußgängerzone zu ändern und Anlieferungen in der Nachtzeit zu verbieten. In gaststättenrechtlichen Gestattungen, wo i. d. Regel der Immissionsschutz beteiligt wird, wird als Auflage jeweils das Verbot von Anlieferungen zur Nachtzeit von 22 – 6 h gemacht.

Deshalb sehen wir die vorgeschlagene Lösung als zielführend an und begrüßen die vorgesehene Änderung.

Für die vorgeschlagene Änderung der Lieferzeiten spricht sich auch das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Rechts- und Standesamt sowie das Citymanagement aus. Durch die neuen Zeiten wird die Nachtruhe gewährleistet, der Lieferverkehr in den Hauptzeiten nicht eingeschränkt und die Sicherheit im Verkehr durch Fußgänger berücksichtigt. Diese Zeiten gelten auch für das Befahren der Fußgängerzone für

Anwohner.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt die Änderung der bestehenden Lieferzeiten in der Fußgängerzone auf tägliche Lieferzeiten von 6 – 10.30 Uhr sowie 18 – 22 Uhr.

Anlagen:

Präsentation